

Kantonales Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht (EPR)

Vom 23. Februar 1994 (Stand 1. September 2011)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 169 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 ¹⁾, *

beschliesst:

§ 1 Geltungsbereich (§ 169 BauG)

¹ Dieses Reglement gilt in allen Gemeinden, soweit sie keine Vorschriften über Ersatzabgaben erlassen haben oder soweit deren Vorschriften dem Baugesetz widersprechen.

§ 2 Ersatzabgabe (§ 58 BauG)

¹ Die Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Abstellplatz des reduzierten Bedarfs gemäss § 25 Abs. 1 ABauV ²⁾ beträgt einen Viertel der Kosten, die für die benötigte Fläche (25 m², eingeschlossen Verkehrsflächenanteil) und den Bau aufzuwenden wären.

² Der Gemeinderat legt die Höhe im Einzelfall fest.

³ Die Leistung einer Ersatzabgabe begründet keinen Anspruch auf die Benützung von öffentlichen Abstellplätzen.

§ 3 Zahlungspflicht (§ 58 BauG)

¹ Die Ersatzabgabe wird mit dem Baubeginn fällig. Zahlungspflichtig sind die Personen, die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

¹⁾ SAR [713.100](#)

²⁾ Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV) vom 23. Februar 1994, in Kraft seit 1. April 1994 (SAR [713.111](#)).

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Die rechtskräftige Abgabeverfügung gilt als definitiver Rechtsöffnungstitel (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 ¹⁾, Art. 4 des Konkordates über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche vom 28. Oktober 1971 ²⁾).

²⁾ Erfolgt der Baubeginn, bevor die Abgabeverfügung rechtskräftig ist, kann Sicherstellung verlangt werden.

§ 4

¹⁾ Dieses Reglement ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Es tritt am 1. April 1994 in Kraft.

Aarau, den 23. Februar 1994

Regierungsrat Aargau

Landammann
SIEGRIST

Staatsschreiber
GUT

¹⁾ SR [281.1](#)

²⁾ SAR [230.100](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
25.05.2011	01.09.2011	Ingress	geändert	AGS 2011/4-2

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Ingress	25.05.2011	01.09.2011	geändert	AGS 2011/4-2